

*Briefe an den livländischen Historiographen Friedrich Konrad Gadebusch (1719–1788). Regesten.* Bearb. von Friedrich von Keußler (†). Hrsg., eingel. und mit Registern versehen von Christina Kupffer und Peter Wörster. (Sammlungen des Herder-Instituts zur Ostmitteleuropa-Forschung, Bd. 5.) Verlag Herder-Institut. Marburg 1998. V, 322 S. (DM 69, —.) — Der livländische Historiograph und Jurist Friedrich Konrad Gadebusch war eine zentrale Gestalt der livländischen Aufklärung. Als Repräsentant einer philologisch-juristisch-anti-quarisch ausgerichteten Geschichtsschreibung hinterließ Gadebusch eine große Anzahl von Werken, von welchen viele im Manuskript erhalten sind und in den Archiven Lettlands und Estlands liegen. Dazu gehört auch seine Briefsammlung „Briefe gelehrter Männer an Friedrich Konrad Gadebusch“, die aus fünf Bänden Originalbriefen an ihn aus den Jahren 1749 bis 1783 besteht. Die Originalbriefe werden im Lettischen Historischen Staatsarchiv aufbewahrt, fünf Kopienbände sind im Herder-Institut in Marburg vorhanden. Man findet hier Briefe von Zeitgenossen aus den baltischen Provinzen, darüber hinaus auch die Korrespondenz deutscher Gelehrter sowohl aus Deutschland als auch aus St. Petersburg und Moskau. Die Thematik der Briefe umfaßt Neuigkeiten aus der baltischen und der deutschen Gelehrtenrepublik, darunter unausbleiblich auch den akademischen Klatsch, rein persönliche Neuigkeiten und ausführliche Ergänzungen zu Gadebuschs biographischen Werken. Der Publikation liegt das Manuskript des Regestenbandes des deutschbaltischen Historikers Friedrich von Keußler (1856–1924) zugrunde, das als Schlüssel zur Briefsammlung ediert wird. Die Benutzung des Regestenbandes wird durch ein Personenregister, zwei geographische Register und ein Sachregister erheblich erleichtert. Das Personenregister enthält zusätzlich von den Herausgebern erarbeitete Kurzbiographien der Korrespondenten und der in den Briefen erwähnten Personen. Mit der vorbildlichen Edition des Regestenbandes wird diese bisher noch relativ wenig benutzte Fundgrube der baltischen Aufklärungsgeschichte den Forschern besser zugänglich gemacht und hoffentlich in Zukunft mehr Interessenten finden.

Indrek Jürjo

*Johann Heinrich Guleke: Geschichte des livländischen Volksschulwesens.* Hrsg. von Detlef Kühn und Vija Daukšte. (Beiträge zur Schulgeschichte, 6.) Institut Nordostdeutsches Kulturwerk. Lüneburg 1997. 226 S. — Der Band enthält die Aufzeichnungen des Pastors und späteren Schulrats J. H. Guleke (1821–1889) bis zum Jahr 1887. Sie beginnen, nach einem kurzen Rückblick, mit den – zunächst kirchlichen – Initiativen der 1840er Jahre und der Gründung der Oberlandschulbehörde, welche dem Landtag unterstand, verzeichnen dann Maßnahmen und Ereignisse im Wirkungszeitraum der einzelnen Schulräte der Livländischen Ritterschaft (K. Chr. Ulmann 1844–1856, O. R. v. Klot 1856–1872, J. H. Guleke 1872–1889) und schließen in den Jahren der Übernahme durch das Ministerium für Volksaufklärung (1885), d. h. mit der Verstaatlichung und beginnenden Russifizierung der Landschulen. So ist der Text sowohl Geschichtsschreibung wie Zeitzeugnis. Besonders wertvoll sind die Auszüge aus Briefwechseln, vor allem mit und über Johannes Zimse/Jānis Cimze (1814–1881), der nach seiner Ausbildung in Deutschland das erste Lehrerseminar zunächst in Wolmar/Valmiera, dann in Walk/Valka von 1839 bis zu seinem Tode leitete. Dazu kommen Nachrichten über die seit 1848 durchgeführten Lehrerkonferenzen, Besoldungsverhältnisse der Lehrer und die nationale Frage. Das Thema der Germanisierung ist unauffällig, doch unvermeidlich präsent, wenn man wie G. einerseits den Generalsuperintendenten Walter zitiert, es gelte „eine Jahrhunderte lange Schuld der Deutschen an die Nationalen abzutragen“ (S. 140), andererseits überzeugt ist: „Wer hier im Lande, wo die Intelligenz deutsch ist, wirklich bilden will, muss deutsch unterrichten“ (S. 68). Die nationale Selbstbesinnung, die aus dem Lehrerstande hervorwuchs, bleibt für ihn ein Übel, eine Mode oder ein moralisches Problem, unbegreifliche „Ueberhebung“ (S. 133). Diese Undeutlichkeit der Konflikte, die ganz andere Bewertung von ‚wichtig‘ und ‚unwichtig‘ macht aber gerade den zeitgenössischen Wert dieser Aufzeichnungen aus, auch wenn sie bisweilen trockene Lektüre bieten. Sie sind praktisch unverändert abgedruckt, sparsam durch Anmerkungen des Hrsgs. erläutert. V. Daukšte hat eine eingehende Würdigung von G.s Mitteilungen beige-steuert. Leider sind manche Angaben nicht synchronisiert: Die Oberlandschulbehörde wur-